

Muslimischer Gräbelfelder in Hanau Hauptfriedhof (seit 2001)



Muslimischer Arbeitskreis Hanau

Behlül Yılmaz

1. Vorsitzender des MAH

Mobil: 0173/3113467

E-Mail: info@mah-hanau.de

behluel.yilmaz@gmail.com

Muslimischer Arbeitskreis Hanau

Erol Ertürk

1. MAH-Friedhofs-Kommissionsmitglied

Mobil 0162 5247308

E-Mail: Erolertuerk@yahoo.de

Muslimischer Arbeitskreis Hanau

Amin Gros

MAH-Friedhofs-Kommissionsmitglied

Telefon: 06181/4356554

Mobil: 0177/9388352

Hanau Grünflächen Friedhofverwaltung

Birkenhainer Straße 2

63450 Hanau

Telefon: 06181/399116

Fax: 06181/31128

E-Mail: Friedhof@hanau.de

Muslimischer Arbeitskreis Hanau e.V.
Herr Behlül Yilmaz, 1. Vorsitzender

Mobil: 0173 - 311 34 67

E-Mail: info@mah-hanau.de | Internet: www.mah-hanau.de



Hanau, 06.02.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit möchten wir die Errichtung eines muslimischen Gräberfeldes in Gelnhausen beantragen, in denen auch eine Bestattung ohne Sarg möglich ist. Vorbilder für dieses Vorhaben sind Grabfelder in Hanau und Maintal.

Die muslimischen Gräberfelder dienen der würdigen Bestattung Menschen muslimischen Glaubens. Muslime in Hessen sind heute ein elementarer Teil der Vielfalt geworden und bilden nach dem Christentum die zweitgrößte Religionsgemeinschaft sowohl in unserem Bundesland als auch in Deutschland.

Entsprechend dieser Realität sollte es in unserem Interesse liegen, Bedingungen zu schaffen, die den Muslimen eine Identifikation mit ihrer Heimat erleichtern. Die Akzeptanz der muslimischen Bestattungskultur ist deshalb ein weiterer Schritt zur Integration in die hessische und deutsche Gesellschaft bzw. zur gleichberechtigten Vielfalt in Hessen und Deutschland. Der Friedhof und seine verschiedenen Gräberfelder sind ein Spiegelbild der gesellschaftlichen Wirklichkeit.

Die steigende Nachfrage nach Bestattungsleistungen und -plätzen in Deutschland und auch in Hessen bringt Herausforderungen mit sich, denen das Bestattungsrecht bereits heute genügen muss. Dabei dient es dem inneren Frieden in der Gesellschaft, wenn den Muslimen eine Bestattung nach islamischen Riten von Anfang an und wohlwollend ermöglicht wird.

Zwei der wichtigsten Gründe für die noch verbreitete Überführung von muslimischen Verstorbenen in die Herkunftsländer sind insbesondere die Sargpflicht in manchen Bundesländern sowie die Tatsache, dass Angehörige muslimischer Verstorbener vielfach befürchten, dass nach 20 Jahren das Grab eingeebnet wird. Dazu muss man wissen, dass in muslimischen Herkunftsländern eine ewige bzw. unbegrenzte Ruhezeit gilt, die der Islam vorschreibt.

Die Sunna (das Vorbild) des Propheten Muhammad, Friede sei mit ihm, sieht vor, dass der Mensch unverzüglich bestattet wird, und zwar dort, wo er stirbt, denn Gottes Erde ist die ganze Welt. Wenn sich Muslime dieses islamischen Grundsatzes noch bewusster wären und wenn die Bestattung muslimischer Verstorbener nach islamischen Bestattungsvorschriften erfolgen dürfte, würde die Zahl der Bestattungen in deutscher Erde signifikant ansteigen und die Zahl der Überführungen in die Herkunftsländer abnehmen.

Als Anlage übersende ich Ihnen zur Information eine kurze Darlegung der islamischen Bestattungsvorschriften.

Auf Wunsch können Sie sich gerne über den Muslimischen Arbeitskreis Hanau (MAH) sowie über die Islamische Religionsgemeinschaft Hessen (IRH) auf folgenden Webseiten informieren:

www.mah-hanau.de
www.irh-info.de

Vielen Dank für Ihren wohlwollenden Einsatz und Ihre Unterstützung bei der Errichtung „Bestattung ohne Sarg“ eines muslimischen Gräberfeldes in Gelnhausen.

Mit freundlichen Grüßen

Behlül Yilmaz - 1. Vorsitzender
(MAH) Muslimischer Arbeitskreis Hanau e.V.

Muslimischer Arbeitskreis Hanau

Behlül Yilmaz – 1.Vorsitzender



Mobil: 0173 3113467

E-Mail: info@mah-hanau.deWeb: www.mah-hanau.de

Islamische Bestattungsregeln

Die islamische Bestattung folgt den klaren Regeln Gottes und seinem Propheten Muhammed, Friede und Segen seien auf ihm. So wird bereits vor dem Eintritt des Todes, falls dazu die Möglichkeit gegeben ist, der Sterbende auf seinen letzten Weg vorbereitet. Man legt ihn auf seine rechte Seite in Richtung Mekka, wiederholt mit ihm das Glaubensbekenntnis und reicht ihm Wasser zum Trinken. Tritt der Tod ein, werden Mund und Augen verschlossen, die Arme zur Seite gelegt und der Verstorbene entkleidet. Damit der Bauch nicht anschwillt, ist es empfohlen etwas Schweres wie ein Eisenstück auf den Bauch zu legen. Bis der Tote gewaschen wird, ist es nicht vorgesehen neben ihm den Koran zu lesen. Der Islam sieht eine umgehende Beisetzung des Verstorbenen vor.

Totenwaschung

Der Verstorbene muss gemäß den Regeln des Islams vor der Beisetzung rituell gewaschen werden. Dafür wird der Leichnam entkleidet, während der Körper mit einem undurchsichtigen Tuch bedeckt wird. Anschließend wird der Verstorbene rituell gewaschen und abgetrocknet. Nach dem Trocknen des Körpers und des Waschtisches, wird der Tote in Leinentücher gewickelt, den sog. Kefen. Bei Männern sind das nach der Sunnah drei, bei Frauen fünf Leinentücher. Es ist erlaubt den Toten mit alkoholfreiem Ölparfüm zu bestreuen. Falls kein Wasser vorhanden ist, verrichtet man für den Toten die symbolische Waschung.

Bei der Waschung muss unbedingt darauf geachtet werden, dass der Verstorbene seitens einer Person desselben Geschlechts gewaschen wird. Weiterhin ist es unerlässlich den Verstorbenen mit Respekt und Anstand zu behandeln.

Totengebet

Eine Trauerfeier im üblichen Sinne findet nicht statt. Nach der rituellen Waschung wird für den aufgebahrten Verstorbenen ein Totengebet (Salat-ul-Dschanaza) abgehalten. Dies stellt für die Gläubigen einen Gottesdienst hinreichender Pflicht dar. D.h. zu seiner Verrichtung sind nur die Leute verpflichtet, die sich dort aufhalten, wo sich der Verstorbene befindet. Dadurch sind andere Muslime von dieser Pflicht entbunden. Das Totengebet enthält vier Takbir, zwischen denen Bittgebete gesprochen werden. Dabei betet die Gemeinde im Stehen und bittet Allah um die Vergebung des Verstorbenen. Nach dem Gebet wird der Leichnam in einem Sarg zum Grab getragen. Den Menschen, die hinter dem Leichnam gehen, ist es empfohlen sich an Allah und an die Endlichkeit dieser Welt zu erinnern.

Bestattungsmöglichkeiten für Muslime in Hanau und Umgebung

Gräberfelder

Schon seit einigen Jahren prägen Muslime das Zusammenleben in Deutschland, so auch in Hessen (Hanau). Entsprechend dieser Realität haben sich der Muslimische Arbeitskreis Hanau (MAH), die Islamische Religionsgemeinschaft Hessen (IRH) und der Ausländerbeirat der Stadt Hanau (AB Hanau) gemeinsam bemüht, Bedingungen zu schaffen, die den Muslimen eine Identifikation mit ihrer „neuen“ Heimat erleichtern.

Es existieren Gräberfelder für Muslime:

- im Hauptfriedhof Hanau (seit 2001)
- Maintal Dörnigheim
- Seligenstadt

Beide Formen der Erdbestattung – Wahl- und Reihengräber- finden Anwendung.

Waschräume

Für die Totenwaschung steht im Hanauer Hauptfriedhof ein Waschraum mit lauwarmem Wasser zur Verfügung. Leichentücher sowie Seife müssen die Bestatter mitbringen.

Sarglose Bestattung im Leichentuch

Die Bestattung im Leichentuch (ohne Sarg) ist seit dem 22.04.2013 auf dem Hanauer Hauptfriedhof für in Hanau ansässige Muslime, sofern keine Infektionskrankheiten vorliegen, möglich.

Ansprechpartner für eine islamische Bestattung in Hanau

Hanau Grünflächen
Friedhofsverwaltung
Birkenhainer Straße 2
63450 Hanau

Telefon: 0 61 81 / 399 116
Fax: 0 61 81 / 3 11 28
E-Mail: friedhof@hanau.de

Muslimischer Arbeitskreis Hanau
Herr Behlül Yilmaz
MAH-Vorsitzender

Mobil: 0173 / 3 11 34 67
E-Mail: info@mah-hanau.de

Muslimischer Arbeitskreis Hanau
Herr Amin Björn Gros
MAH- Friedhofskommissionsmitglied

Telefon: 0 61 81 / 4 35 65 54
Mobil: 0151 / 61 04 2877
E-Mail: amin.gros@mah-hanau.de

Quellen

GBV- Gesellschaft für Bestattungen und Vorsorge mbH (17.09.2015, 19:09 Uhr):

<https://www.bestattungen.de/ratgeber/bestattungsarten/muslimische-bestattung.html>

Al-Iman Islamische Bestattungen (17.09.2015, 19:35 Uhr):

<http://www.islamische-bestattungen-muenchen.de/islamische-totenwaschung>

IRH- Islamische Religionsgemeinschaft Hessen (17.09.2015, 21:59):

http://www.irh-info.de/projekte/bestattung/pdf/IRH_BestattungBestimmungen.pdf

Muslimischer Arbeitskreis Hanau
Behlül Yilmaz – 1. Vorsitzender
Mobil: 0173-3113467
E-Mail: info@mah-hanau.de



Islamische Bestattungsregeln und Feuerbestattung

Die Lehre des Islam sieht eine Feuerbestattung oder eine Einäscherung nicht vor, auch nicht auf Wunsch des Toten. Im Islam verbrennt man die Toten nicht, weil es einem Mord gleicht und dies als Akt von Nichtachtung gewertet wird. Wenn man eine Leiche verbrennt, wird das als ein zweiter Tod angesehen und gilt deshalb als Mord. Unser Körper wurde uns von Allah / Gott geliehen und wir müssen achtsam mit ihm umgehen und dürfen ihm keinen Schaden zufügen.

Nur Allah darf über das Feuer richten. Selbst Nichtmuslime müssen gemäß dem Islam begraben werden, wenn Sie in islamischen Ländern versterben.

Im Islam ist nur die Erdbestattung erlaubt. Alle anderen Bestattungsformen sind untersagt. Der Verstorbene muss mit Respekt und in einer angemessenen Weise behandelt werden. Ist der Tod eingetreten, werden dem Toten mit einem Gebet für seine gnädige Aufnahme ins Jenseits die Augen und der Mund geschlossen. Die Totenklage wird auf eine angemessene Weise angestimmt. Eine übermäßige Trauer, wie das Zerreißen der Kleider, das Schlagen an die Brust oder ins Gesicht ist nicht gestattet.

Trauer ist im Islam erlaubt, soll aber nach Meinung der Theologen gefasst und beherrscht, nicht überlaut und hysterisch geäußert werden. Schwarz ist keine Trauerfarbe im Islam. Grundsätzlich gilt auch in dieser Verlustsituation dasselbe wie für andere einschneidende Ereignisse, dass Nachbarn und Verwandte Hilfe und Beistand leisten und die Trauernden nicht alleine lassen. Männer und Frauen lesen Korantexte und gedenken dem Toten, zudem werden Almosen verteilt.

Der gesamte Ablauf ist klar geregelt. Es wird berichtet, dass der Prophet Muhammed (Friede sei mit ihm) gesagt haben soll: "Die Art die Verstorbenen zu ehren, ist sie zu begraben". Als Muslime folgen wir den Aussagen und Handlungen des Propheten Muhammed. Er lehrte uns, was Allah bezüglich den Toten vorgeschrieben hat und was uns in solchen Fällen erlaubt wurde zu tun und was wiederum verboten wurde. Grundsätzlich soll ein Toter so rasch wie möglich für die Beerdigung vorbereitet werden und die Grablegung so bald wie möglich, am besten noch am selben Tag, erfolgen. Der Tote wird nach aller Möglichkeit von Verwandten desselben Geschlechts gewaschen, um rein vor den Schöpfer zu treten. Die Waschung zu unterlassen gilt als Sünde. Daher soll, wenn dieser Umstand bekannt wird, ein nicht gewaschener Leichnam, der bereits im Grab liegt, aber noch nicht mit Erde bedeckt ist, nochmals zur Waschung herausgenommen werden. Nur Märtyrer sollen ungewaschen in ihren Kleidern und ihrem Blut beigesetzt werden.

Nach der Waschung wird der Verstorbene mit einem weißen Leichentuch umhüllt, anschließend wird für ihn das Totengebet verrichtet. Danach wird für den Verstorbenen eine Erdbestattung vorgenommen.

Mit freundlichen Grüßen Behlül Yilmaz (MAH 1. Vorsitzender)

Erdbestattung

Im Islam sind lediglich Erdbestattungen erlaubt, da Feuerbestattungen aus religiösen Gründen nicht gestattet sind. Ebenso sind Anonymgräber und Gemeinschaftsgrabstätten bei Muslimen unüblich.

Man unterscheidet bei Erdbestattungen zwischen Wahl- und Reihengräbern. Beide Formen der Erdbestattung sind für Muslime zulässig. Es ist üblich, dass der Verstorbene ohne Sarg im Leichentuch bestattet wird. Dabei wird der Leichnam mit dem Gesicht gen Mekka zur Kaaba ausgerichtet (in Deutschland Süd-Osten). Bevor das Grab mit Erde geschlossen wird, werden Holzbretter wie ein Dach über den Leichnam gelegt. Anschließend wird die Nische mit Naturmaterialien (Erde, Holz, Steine) verschlossen und das Grab zugeschüttet.

Wahlgrab und Reihengrab

Reihengräber werden der Reihe nach belegt und im Todesfall nur für die Dauer der Ruhefrist (20 Jahre) des zu Bestattenden zugeteilt. Die Lage ist nicht frei wählbar, auch eine Verlängerung der Ruhefrist ist nicht möglich.

Bei Wahlgrabstätten beträgt die Dauer des Nutzungsrechtes 20 Jahre. Wünsche bezüglich der Lage der Erdwahlgrabstätte werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Wiedererwerb und Verlängerungen sind gebührenpflichtig möglich.

Ausmaße der Einzelgräber

Die im Islam vorgeschriebenen Maße der Einzelgräber entsprechen im Wesentlichen den hier üblichen Bestimmungen.

Tiefe des Grabes: mindestens eine halbe Menschenlänge

Länge des Grabes: mindestens eine volle Menschenlänge

Breite des Grabes: ca. eine Menschenbreite (zusätzlich eine seitliche Nische zur Lagerung des Verstorbenen in Richtung Mekka)

Ruhefristen

Die Ruhefristen richten sich nach der Verwesungsdauer der Leichen und entsprechen den hier üblichen Bestimmungen. Sie sind abhängig von den örtlichen Klimaverhältnissen, der Bodenbeschaffenheit und den Grundwasserverhältnissen. Eine Neubelegung des Grabes kann erfolgen, nachdem die vollständige Verwesung stattgefunden hat. Vor einer Neubelegung müssen evtl. noch vorhandene Leichenreste im selben Grab unterhalb der Grabsohle tiefergelegt werden.

Grabgestaltung

Prinzipiell sollen die Gräber möglichst schlicht und unauffällig und dem Zweck entsprechend gestaltet werden, ohne kostspielige und aufwendige Bebauung, Bepflanzung, Dekoration o.ä. Oberirdische Beisetzungsstätten (Hallen, Mausoleen und Grabmale) sind für Muslime nicht erwünscht; ebenso unterirdische Grüfte. Eine Bebauung mit Grabkapellen, Grabanlagen, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen auf dem Grab sind unerwünscht. Zur optischen Markierung des Grabes werden schlichte liegende oder stehende Grabmale und Grabplatten verwendet.

----- Forwarded message -----

Von: **Eckmann, Monika** <Monika.Eckmann@hanau.de>

Date: Di., 31. Jan. 2023 um 15:50 Uhr

Subject: AW: Bitte um Bestätigung der MAH Friedhofskommissionsmitglieder

To: Behlül Yilmaz <behluel.yilmaz@googlemail.com>

Cc: Kinski, Alexandra <Alexandra.Kinski@hanau.de>

Sehr geehrter Herr Yilmaz,

wunschgemäß bescheinigen wir Ihnen folgende Mitgliedschaften in der Kommission für Friedhöfe und Anlagen als stimmberechtigte Personen für den Muslimischen Arbeitskreis:

Erol Ertürk

12.07.2021 bis heute Mitglied

Amin Björn Gros

10.12.2012 bis 31.03.2016 Mitglied

01.04.2016 bis 31.03.2021 Mitglied

12.07.2021 bis heute Stellvertretung v. Herrn Ertürk

Freundliche Grüße

i. A.

Monika Eckmann

Magistrat der Stadt Hanau
Zentrale Verwaltung/Recht
Geschäftsstelle des Magistrats
Am Markt 14-18
63450 Hanau

Tel.: 06181/295-540

Fax: 06181/295-470

E-Mail: monika.eckmann@hanau.de

www.hanau.de

Haftungsfreistellung

Ich möchte den Sarg der/des Verstorbenen selbst zur Grabstätte tragen oder von anderen Angehörigen der Trauergemeinde tragen lassen.

Ich bin auf Folgendes hingewiesen worden:

Erfolgt der Transport des Sarges zur Grabstätte durch Angehörige der Trauergemeinde selbst bzw. gemeinsam mit dem Bestatter, so übernimmt die Stadt Hanau - vertreten durch den Eigenbetrieb Hanau Infrastruktur Service - keine Haftung für dabei entstehende Personen- und Sachschäden.

Gleiches gilt für das Hineinlegen des in ein Tuch gehüllten Leichnams in das Grab sowie das Bedecken des Grabes mit Erde durch Angehörige der Trauergemeinde.

Ich weiß, dass Unfälle beim Selbsttransport, z. B. durch Ausgleiten auf nassem Gras oder auch bei dem gleichzeitigen Hinunterlassen des in ein Tuch gehüllten Leichnams durch mehrere Träger, entstehen können.

Ich erkläre deshalb Folgendes:

Sollte während des Transports oder während des Hineinlegens des in ein Tuch gehüllten Leichnams in das Grab oder während des Bedeckens des Grabes mit Erde ein Personen- und/oder Sachschaden eintreten, erhebe ich deshalb keine Ansprüche gegen die Stadt Hanau - vertreten durch den Eigenbetrieb Hanau Infrastruktur Service - und stelle außerdem die Stadt Hanau - vertreten durch den Eigenbetrieb Hanau Infrastruktur Service - von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

ich stehe als Ansprechperson für den Ablauf der Beisetzung zur Verfügung bzw. der Bestatter _____ regelt den Anlauf mit den Mitarbeitern der Friedhofsverwaltung:

Name der/des Verstorbenen: _____

Vor-und Zuname:

Datum

Unterschrift

Anschrift der/des Verantwortlichen
ggfs. Firmenstempel

Bitte beachten Sie:

Die vorgegebenen Termine und Uhrzeiten sind zwingend einzuhalten,
Die Koordination erfolgt über den Muslimischen Arbeitskreis Hanau,
Herrn Yilmaz (0173 311 34 67)

Vorbereitung für die Erdbestattung in einem Leichentuch ohne Sarg



Autopsie-Raum und Waschtisch für den Verstorbenen



Vorbereitung für die ganze Körperwaschung



Todesgebet vor dem Bestattung

Verhüllung in einem Leichentuch sowohl
für die Bestattung ohne Sarg als auch mit Sarg



Muslimische Erdbestattung ohne Sarg in Hanau seit 2013



Die islamische Totenwaschung nach der Sunnah – Schritt für Schritt

Abbildungen aus Al-Iman Islamische Bestattungen¹; Text modifiziert durch M.Y.

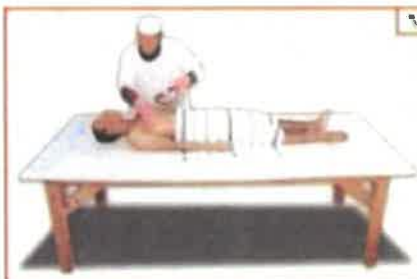


1. Als erstes wird der Leichnam entkleidet, und mit einem undurchsichtigen Tuch (Sutra) verdeckt. Es ist haram (verboten) die Aura der Person zu sehen. Die Aura reicht bei Männern vom Bauchnabel bis zu den Knien, bei Frauen vom Hals bis zu den Fußknöcheln.

2. Der Verstorbene wird in eine Sitzlage gebracht. Anschließend wird ein leichter Druck auf den Unterbauch ausgeübt, sodass verbliebene Luft oder Stuhlgang aus dem Bauch entweichen können. Dadurch soll verhindert werden, dass die weißen Leichentücher unrein werden und die Rituelle Waschung beeinflusst wird.

3. Die Beine des Verstorbenen werden etwas auseinander gestreckt. Der Intimbereich wird unter der Sutra mit Hilfe von Wasser und einem Schwamm mit Seife (o.ä.) gründlich gereinigt. Die Reinigung wird mit der linken Hand vollzogen.

¹ <http://www.islamische-bestattungen-muenchen.de/islamische-totenwaschung>



4. Nach der rituellen Gebetswaschung (Wudu) wird der ganze Körper abgeduscht. Dabei wird zunächst der Kopf befeuchtet, anschließend werden die rechte, danach die linke Körperhälfte jeweils dreimal gewaschen.

5. Durch Drehen des Körpers auf die rechte und linke Seite, wird auch die Rückseite gründlich gewaschen. Zuletzt ist es möglich auf den Toten eine Wasser-Kafur-Mischung (Kampfer) zu schütten.

6. Nach dem Trocknen des Körpers und des Waschtisches, werden die Leichentücher (Kefen) unter dem Toten ausgebreitet und mit Kafur und etwas Attar (alkoholfreies Ölparfüm) bestreut.



7. Zunächst wird die rechte Seite eingewickelt, anschließend die linke Seite. Bei Männern besteht das Kefen aus drei, bei Frauen aus fünf Leichentüchern. Nachdem das erste Tuch um den Toten gewickelt wurde, muss die Sutra herausgenommen werden.

8. Nachdem alle Tücher gewickelt sind, werden beide Enden stark eingedreht und angezogen, damit das Kefen straff und richtig am Körper sitzt.

9. Die Enden werden mit einem Strang vom Tuch fixiert. Diese müssen im Grab allerdings wieder geöffnet werden. Der Leichnam ist somit fertig für das Totengebet.

Neuer Bestattungstisch für Muslime

Aktuelle Meldungen der Stadt Hanau

Hanau, 31. Mai 2016

Neuer Bestattungstisch auf muslimischem Gräberfeld in Hanau
Auf dem muslimischen Gräberfeld des Hanauer Hauptfriedhofs ist jetzt ein Tisch aus Granit-ähnlichem Gabbro Naturstein aufgestellt. Auf dem dunklen Tisch werden Leichname vor der Beerdigung im Grab aufgebahrt, an ihm Totengebete für Verstorbene gesprochen. „Wir ermöglichen mit dem Tisch ein würdevolleres Bestattungsritual“, sagte Stadtrat Andreas Kowol zum Vorsitzenden des Muslimischen Arbeitskreises Hanau (MAH), Behlül Yilmaz, auf dem Hauptfriedhof. Der auch als Seelsorger wirkende Yilmaz hob hervor, dass Hanau mit diesem Bemühen um die Integration von Migrantenfamilien vorbildlich sei.

Nach seinen Worten wächst unter deutschen Muslimen immer mehr der Wunsch, Angehörige in ihrer Nähe zu beerdigen. Dem trage die Stadt Hanau gebührend Rechnung. So besteht im Friedhofsgebäude neuerdings ein Raum, in dem Angehörige im Rahmen der hygienischen Vorschriften und gemäß den religiösen Reinheitsgeboten des Islams vor dem Begräbnis ihre Verstorbenen rituell waschen können. Vorreiter war die Brüder-Grimm-Stadt 2013 auch, als sie nach entsprechender hessischer Gesetzesänderung früh das Bestatten im Leinentuch und ohne Sarg zuließ, sofern die von der Stadt einzuholende Freigabeerklärung des Gesundheitsamtes vorliegt. Das muslimische Bestattungsfeld mit 200 Wahl- und 80 Reihengräbern auf der Ostseite des Hanauer Hauptfriedhofs besteht seit 2001. Neu hinzugekommen sind inzwischen weitere mehr als 100 Reihen- und Wahlgräber.

Der Bestattungstisch ist ein wichtiger Bestandteil der muslimischen Begräbniszereemonie. Er ist so ausgerichtet, dass der Leichnam darauf aus dem Sarg des Bestatters herausgenommen und in Gebetsrichtung Südost im Tuch aufgebahrt werden kann. Für die Trauergemeinde bietet sich im Umfeld eine ausreichend große Versammlungsfläche. Auf dem letzten Weg vom Bestattungstisch dürfen Angehörige die Verstorbenen selbst auf den Schultern tragen und über eine Leiter ins Grab legen. – Vorausgesetzt wird dabei eine sogenannte Haftungsübernahme-Erklärung. – Dabei werden die Toten auf die rechte Körperseite und ihr Kopf in Richtung Mekka ausgerichtet. Über den Verstorbenen werden sodann Holzbretter quer gelegt. Friedhofsmitarbeiter schließen im Anschluss das Grab.

Der für die Friedhöfe zuständige städtische Eigenbetrieb Hanau Infrastruktur Service gab für den Bestattungstisch 4600 Euro aus. Die Auswahl des Natursteins stimmte er mit dem MAH ab. MAH-Vorsitzender Yilmaz bedankte sich bei Stadtrat Kowol, dass die Kooperation mit der städtischen Friedhofsverwaltung „so gut funktioniert“. Er stoße selbst bei kleinen Details an der Birkenhainer Straße immer wieder auf offene Ohren.

Stadtrat Kowol sagte: „Auch auf dem Friedhof wird deutlich, dass Muslime ein integrierter Teil unserer Gesellschaft sind und viele Hanau als ihre Heimat ansehen. “ Ihnen „im Todesfall mit Respekt zu begegnen“ sei in Hanau „selbstverständlich“.

Pressekontakt: Stadt Hanau, Joachim Haas-Feldmann, Telefon 06181/295-266



Bestattungstisch
Ein Handschlag als Zeichen für gute Kooperation zwischen Stadtrat Andreas Kowol (links) und Behlül Yilmaz vom MAH. Mit von der Partie waren Alexandra Kinski und MAH-Vertreter Erol Ertürk.

Stadtrat Andreas Kowol (links) übergibt den neuen Bestattungstisch symbolisch an den Vorsitzenden des Muslimischen Arbeitskreises Hanau, Behlül Yilmaz. © p

op-online.de

Offenbach Region Hessen Sport Anzeigen Abo Mehr

Region Hanau Aus Respekt vor den Toten Neuer Bestattungstisch für Muslime in Hanau

Aus Respekt vor den Toten

Neuer Bestattungstisch für Muslime

02.06.16 - 03.01

FACEBOOK

EMAIL

TWITTER

GOOGLE+

GOOGLE+

GOOGLE+

GOOGLE+

GOOGLE+

GOOGLE+

GOOGLE+

GOOGLE+

GOOGLE+

Hanau - Auf dem muslimischen Gräberfeld des Hanauer Hauptfriedhofs ist jetzt ein Bestattungstisch aus Granit-ähnlichem Gabbro Naturstein aufgestellt worden.

Auf dem dunklen Tisch werden Leichname vor der Beerdigung im Grab aufgebahrt, an ihm werden Totengebete für Verstorbene gesprochen. Wir ermöglichen mit dem Tisch Muslimen ein würdevolleres Bestattungsritual, sagte der für die Hanauer Friedhöfe zuständige Stadtrat Andreas Kowol (Grüne) bei der Vorstellung des Bestattungstisches im Beisein des Vorsitzenden des Muslimischen Arbeitskreises Hanau (MAH) Behlül Yilmaz. Der auch als Seelsorger wirkende Yilmaz hob hervor, dass Hanau mit diesem Bemühen um die Integration von Migrantenfamilien vorbildlich sei.



Erste Bestattung ohne Sarg

SEITE 25

Geänderte Friedhofssatzung erlaubt nun auch Beisetzungen nach muslimischem Ritus

Von Dieter Kögel

HANAU • Ali Yilmaz ist der erste Verstorbene, der auf dem Hanauer Hauptfriedhof im muslimischen Gräberfeld ohne Sarg beigesetzt worden ist. Gestern nahmen Angehörige, Verwandte, Freunde und Bekannte Abschied von dem Senior, der lange Jahre in Hanau gelebt und gearbeitet hat.

Wo der Verstorbene gelebt und gearbeitet hat, dort solle er auch bestattet werden, heißt es bei den Muslimen. Doch da Bestattungen ohne Sarg nach islamischem Brauch hierzulande bislang nicht möglich waren, sind über 90 Prozent der Muslime in ihr Heimatland überführt und dort beigesetzt worden. Die Änderung der Hessischen Friedhofssatzung, die seit März auch die sarglose Bestattung zulässt und die in Hanau schnell umgesetzt wurde, erlaubt nun aber auch hier die Bestattung nach muslimischer Sitte.

Zur ersten sarglosen Bestattung hatte der Muslimische Arbeitskreis Hanau im Einverständnis mit den Angehörigen des Verstorbenen auch Vertreter der örtlichen Medien zur Berichterstattung eingeladen. Damit erhofft man sich in Reihen der Muslime den Abbau von Vorurteilen gegenüber dieser Bestattungsform.

Ein Gräberfeld für verstorbene Muslime gibt es auf dem Hauptfriedhof zwar schon über ein Jahrzehnt lang.

Doch wurden die dort Beerdigten bislang in einem Sarg zur letzten Ruhe gebettet. Zunächst in einem Sarg hat gestern auch Ali Yilmaz seine letzte Reise angetreten. Bis zum Gräberfeld, wo der Imam vor über 60 Trauergästen das Totengebet sprach und die Anwesenden nach alter Sitte unter anderem dazu aufforderte, eventuelle Geldforderungen gegenüber dem Verstorbenen geltend zu machen. Die Hinterbliebenen hätten diese Forderungen zu begleichen, damit der Ver-

storbene ohne Schulden vor seinen Herren treten kann.

Es meldete sich niemand, und die Angehörigen nahmen den Sarg von dem kleinen Transportwagen und trugen ihn auf Schultern zum vorbereiteten Grab. Dort wurde der Sarg geöffnet, der in weißes Leinentuch gehüllte Leichnam herausgehoben und in die Grabgrube abgelassen. Angehörige, die mit Hilfe einer Leiter hinabgestiegen waren, nahmen den Verstorbenen in Empfang und betteten ihn den muslimischen Be-

stimmungen entsprechend in der letzten Ruhestätte. Dann wurde der Leichnam mit schräg gegen die Grabwand gelehnten Brettern geschützt, bevor die Angehörigen zu dem Gebet des Imam die Grabstätte mit Erde schlossen.

Dass die Bestattung ohne Sarg jetzt in Hanau möglich ist, bewertet Behlül Yilmaz, Vorsitzender des muslimischen Arbeitskreises Hanau, als „ein positives Zeichen.“ Der Arbeitskreis hatte sich im Vorfeld für die Neurege-

lung stark gemacht und im Dialog mit der Stadt die jetzt mögliche Begräbnispraxis eingeleitet. „Die Muslime in diesem Land haben sich mit der neuen Heimat identifiziert und engagieren sich gesellschaftlich,“ hob der Arbeitskreisvorsitzende hervor. „So ist die Einräumung des Rechts auf sarglose Bestattung der sehr guten Zusammenarbeit zwischen dem Stadtparlament und der Friedhofsverwaltung mit den muslimischen Verbänden zu verdanken.“



Auf dem Hanauer Hauptfriedhof können Muslime ihre Angehörigen künftig auch ohne Sarg bestatten. • Foto: Kögel

Erste sarglose Bestattung auf dem Hanauer Hauptfriedhof

Hanauer Bote
14.08.13

Im weißen Leinentuch in Richtung Mekka

H a n a u (kb). Die bereits im März dieses Jahres in Kraft getretene Änderung der hessischen Friedhofsatzung sieht vor, dass auch auf Hanauer Friedhöfen künftig sarglose Bestattungen vorgenommen werden können. Vergangene Woche wurde der erste Verstorbene auf islamische Tradition im Leinentuch auf dem muslimischen Gräberfeld des Hanauer Hauptfriedhofs beigesetzt. Der muslimische Arbeitskreis Hanau unter Vorsitz von Behlül Yilmaz, der sich in Zusammenarbeit mit der Hanauer Friedhofsverwaltung um die Bestattungsmöglichkeit ohne Sarg kümmert, hatte zu diesem Anlass auch Vertreter der örtlichen Presse eingeladen um damit um Verständnis zu werben und eventuell bestehende Vorurteile abzubauen.

Rund 70 Trauergäste, darunter Familie, Freunde, ehemalige Arbeitskollegen und Bekannte, geleiteten den zunächst im Sarg liegenden verstorbenen Hanauer muslimischen Glaubens Richtung Gräberfeld, wo sie den Worten des anwesenden Imam lauschten. Er forderte die Anwesenden nach muslimischer Sitte dazu auf, eventuelle Geldforderungen geltend zu machen, die gegenüber dem Verstorbenen noch bestünden, denn dieser darf nach islamischem Glauben keine Schulden mehr haben, wenn er vor seinen Schöpfer tritt.

An Seilen wurde der in ein weißes Tuch eingehüllte Leichnam, der laut muslimischer Vorschrift innerhalb von 24 Stunden beerdigt werden muss, anschließend von Angehörigen in das ausgehobene Grab hinabgelassen und das Gesicht gen Mekka ausgerichtet. Schräg gegen die Grabwand gestellte Bretter bedeckten anschließend den Verstorbenen wie eine Art Dach, bevor weitere Angehörige das Grab zum Totengebet des Imam zuschaukelten.

Behlül Yilmaz erläuterte, dass sich die Muslime in Deutschland mit ihrer neuen Heimat identifizierten und sich gesellschaftlich engagierten. „Schön, dass nun auch die Bestattung ohne Sarg hier möglich ist. Die Einräumung dieses Rechts werten wir als sehr positiv“, so Yilmaz. Der muslimische Arbeitskreis hatte sich schon seit längerem für die Neuregelung stark gemacht. „Das Recht auf sarglose Bestattung ist der sehr guten Zusammenarbeit mit dem Stadtparlament und der Friedhofsverwaltung mit den muslimischen Verbänden zu ver-



Senkrecht aufgestellte Holzbretter bilden eine Art Dach über dem Verstorbenen.

(Foto: Biehl)

danken“, betonte Yilmaz. Nach islamischer Überzeugung ist der Tod ein wichtiger Bestandteil des menschlichen Daseins. „Die Existenz eines jeden geht über den Tod hinaus, daher wird im Koran der Tod als ein Zustand beschrieben, der von jedem lebendigen Wesen gekostet werden wird“, erläuterte Behlül Yilmaz. Er sei ein neuer Anfang und auf keinen Fall das Ende.

Muslime können für ihre verstorbenen Angehörigen aus Reihengräbern und Wahlgrabstätten wählen. Erstere werden der Reihe nach belegt und nur für die Dauer der 20-jährigen Ruhefrist zugeteilt. Eine freie Lagewahl oder Verlängerung der Ruhefrist ist hier, im Gegensatz zu den Wahlgrabstätten, nicht möglich.

Die generelle Verfahrensweise für sarglose Bestattungen gibt sich relativ unbürokratisch. So muss der Leichenschein spätestens 24-Stunden vor Bestattungsbeginn der Friedhofsverwaltung vorliegen. Diese leitet ihn unmittelbar an das Gesundheitsamt des Main-Kinzig-Kreises weiter um die Freigabeerklärung zu prüfen. Sobald diese der Friedhofsverwaltung vorliegt, kann die Bestattung vollzogen werden.

IHR ANSPRECHPARTNER

für redaktionelle
Beiträge



Nicole Schmidt (nic)
(06051) 833-204

Mittelhessen-Bote
Gutenbergstraße 1
63571 Gelnhausen
E-Mail: Redaktion@bote.de
Internet: www.bote.de
Inserate:
☎ (0 60 51) 833 244
Verteilung:
☎ (0 60 51) 833 292
Texte:
☎ (0 60 51) 833 204
Fax:
☎ (0 60 51) 833 230

Hanauer Anzeiger
 DRUCK & VERLAG
 Druck- und Verlagshaus:
 Donaustraße 5 · 63452 Hanau
 www.hanauer.de

Sie erreichen uns telefonisch an der (Vorwahl 06181):

Telefonzentrale 29 03-0
 Redaktion 29 03-3 33
 Anzeigenannahme 29 03-5 55
 Vertrieb 29 03-4 44
 Leserservice City 29 03-8 88
 Ticketshop 29 03-5 45
 Fax Zentrale 29 03-5 00
 Fax Redaktion 29 03-3 00

Geschäftszeiten für Anzeigenannahme und Vertrieb:
 Mo. – Fr. 8.00 bis 17.30 Uhr; Sa, 8.00 bis 13.00 Uhr

4 190343 801306



Der Vorsitzende des Muslimischen Arbeitskreises Behlül Yilmaz (links) betet mit der Trauergemeinde. Fotos: Bender

Mit dem Gesicht gen Mekka

Auf dem Hauptfriedhof findet die erste muslimische Bestattung ohne Sarg statt

Hanau (ju). „Allah ist groß“, ruft die Trauergemeinde. Alle neigen den Kopf gen Mekka, dann in die entgegengesetzte Richtung und beten, den Worten des Imams folgend. Rund 70 muslimische Angehörige, Freunde und Bekannte von Ali Yilmaz haben sich auf dem Hanauer Hauptfriedhof versammelt. Der 68-Jährige, der vor wenigen Tagen verstorben ist, wird als Erster auf dem muslimischen Gräberfeld ohne Sarg beigelegt. Aus diesem Grund hat der Vorsitzende des Muslimischen Arbeitskreises (MAH), Behlül Yilmaz, Pressevertreter eingeladen.

„Das Wissen um andere Kulturen und Religionen erzeugt Verständnis und dient der Integration“, ist Yilmaz überzeugt, der mit dem Verstorbenen nicht verwandt und nicht verschwägert ist. Allah und der Prophet Mohammed schrieb er eigentlich die Bestattung im Leichentuch vor, die bislang in Deutschland nicht zulässig war, erklärt er das Ritual. Schon geraume Zeit hätten sich die Muslime in Hessen dafür eingesetzt, dass diese Regelung angepasst werden solle. Das sei unlängst mit einer Änderung der Hessischen Gemeindeordnung geschehen. „Die Einräumung des Rechts der sarglosen Bestattung“, so erläutert Yilmaz bei der Beisetzung erst auf Türkisch, dann auf Deutsch, „ist der sehr guten Zusammenarbeit mit dem Stadtparlament und der Friedhofsverwaltung mit den muslimischen Verbänden zu verdanken.“ Nachdem die Angehörigen den Toten in einem für Muslime eingerichteten Raum gewaschen und für den Transport zum Grab in einen Sarg gebettet haben, ziehen die

männlichen Mitglieder der Trauergemeinde zum muslimischen Gräberfeld. Dort stellen sich die Männer im Halbkreis um den Sarg auf, die Frauen dahinter. Die beiden mit hellen langen Gewändern und Fezzen bekleideten Imame beten.

Ohne Schuld vor Allah

Anschließend bitten sie darum, jeder, der noch Schulden beim Verstorbenen abzutragen oder von diesem Geld zu bekommen habe, solle dies bei der Familie anmelden. Das, so erklärt Yilmaz am Rande der Zeremonie, sei den Moslems wichtig und entscheidender Bestandteil der islamischen Bestattungsriten. Nur, wenn der Verstorbene schuldenfrei ist, kann er nach islamischen Glauben ohne eine Last vor Allah treten. Bekunde einer der Anwesenden finanzielle Rückstände des Toten, werde sich dessen Familie um ihre schnellstmögliche Begleichung bemühen. Denn nur dann könne der Verstorbene laut Ritus zum Grab getragen und beigelegt werden.

An diesem Tage meldet niemand Ansprüche an. So ergreift nach dem Imamen der Vorsitzende des MAH das Wort. Der Arbeitskreis als Dachverband der muslimischen Vereine in Hanau werte es als positives Zeichen, dass die erste Bestattung ohne Sarg stattfinden könne. Dass Muslime in Hanau beigelegt würden, zeige auch, wie sehr sie sich mit der neuen Heimat identifiziert hätten. Der Verstorbene Ali Yilmaz lebte über 40 Jahre in Hanau, arbeitete bei Siemens. Seine zwei erwachsenen Töchter sind in Hanau geboren. „Er war ein sehr angesehener Mann“, sagt einer der Trauergäste, „er hatte ein gutes Herz und hat viel Gutes getan“.

Die Familie hat sich für ein Wahlgrab auf dem Hauptfriedhof entschieden, weil sie sich in der Goldschmiedestadt heimisch fühlt. So könne sich später einmal die Ehefrau neben ihrem Mann beerdigen lassen. Mittlerweile ist das Gebet gesprochen, die Gruppe zieht zur ausgehobenen Grabstelle. Dort versammeln sich die Männer um das Grab. Sie heben den mit einem Leichentuch bedeckten Toten aus dem Sarg und lassen ihn mit Seilen in die Grube. Ein Angehöriger, der hinab gestiegen ist, platziert den Verstorbenen in dem gen Mekka ausgerichteten Grab. Auch das Gesicht des Toten muss Richtung Kaaba zeigen. Daher wird er auf die rechte Seite gedreht. Bevor das Grab abschließend aufgeschüttet wird, werden (üblicherweise neu) Holzbretter so über dem Verstorbenen angebracht, dass dieser später nicht direkt von der aufgeschütteten Erde bedeckt wird.

Im prallen Sonnenschein reichen sich die Männer die Spaten weiter, so dass jeder mit eigener Hände Arbeit dazu beiträgt, dass das Grab wieder geschlossen ist. Dazu singen die Imame ein Gebet.

Frauen im Hintergrund

Bis jetzt war die Beisetzung ausschließlich Männer Sache, jetzt treten die Frauen ans Grab und verabschieden sich. Vor dem Abschlussgebet lädt Behlül Yilmaz die Trauergemeinde für den Folgetag ein: Um 14 Uhr wird am Grab aus dem Koran gelesen. Ein gemeinschaftliches Kaffeetrinken, wie es nach christlichen Begräbnissen Brauch ist, findet häufig auch bei den Muslimen statt. Noch aber ist Ramadan. Während der Fastenzeit sind Essen und Trinken während des Tages untersagt. Die Trauergäste verabreden sich und ziehen von dannen.



Erste muslimische Bestattung ohne Sarg

Auf dem Hanauer Hauptfriedhof hat gestern die erste offizielle Bestattung ohne Sarg nach muslimischem Ritus stattgefunden. Aus diesem Anlass durften Pressevertreter auf dem muslimischen Gräberfeld an der Beisetzung teilnehmen. Eine Novelle der Hessischen Gemeindeordnung macht künftig die Beisetzung des Verstorbenen im Leichentuch möglich. In Hanau

hatte sich der Muslimische Arbeitskreis dafür eingesetzt. Die Stadtverordnetenversammlung hatte der Änderung der Friedhofsordnung einstimmig zugestimmt. Rund 70 Personen gaben dem Verstorbenen Ali Yilmaz im Beisein zweier Imame und dem Vorsitzenden des Muslimischen Arbeitskreises Hanau (MAH), Behlül Yilmaz, das letzte Geleit. Foto: Bender/▷ Seite 17

Hintergrund: Muslimischer Arbeitskreis

Hanau (pm/ju). Der Muslimische Arbeitskreis Hanau (MAH) besteht seit April 1999 und ist ein Zusammenschluss islamischer und kultureller Vereine in Hanau. Er versteht sich als Integrationsforum der Hanauer Muslime. Der MAH ist konzipiert als Forum einer neuen Generation von Muslimen, die sich als Teil der Gesellschaft verstehen und ihre Verantwortung darin sehen, sich aktiv in die gesellschaftliche Debatte multikulturell einzubringen, unter Berücksichtigung der muslimischen Belange. Im Einzelnen konzentriert sich die Arbeit auf die Tätigkeitsbereiche Religion, Kultur, Schule, Frauen-, Jugend- und Sozialarbeit.

▷ www.mah-hanau.de

Kollision mit deutschem Bestattungsgesetz

Hanau (pm/ju). Der Sargzwang galt laut dem online-Magazin „Bestattung online“ des Verbandes der Deutschen Zuluferindustrie für das Bestattungsgewerbe (BDZB) lange Zeit als wesentlicher Grund dafür, dass viele Muslime im Todesfall in ihrem Heimatland beigelegt wurden. Mittlerweile haben mehrere Bundesländer ihre Bestattungsgesetze geändert oder Alternativen in den Gesetzestexten verankert. Viele Gemeinden tragen der Entwicklung Rechnung und bieten muslimische Grabfelder auf ihren Friedhöfen an. Dabei ist der Verzicht auf einen Sarg nicht der einzige Aspekt einer muslimischen Bestattung, der – zumindest teilweise – mit den deutschen Bestattungsgesetzen kollidiert. Die Bestattung eines Verstorbenen ohne Sarg ist der augenfälligste Unterschied zu

christlichen Beisetzungen auf deutschen Friedhöfen – jedoch nicht der einzige. Ein weiterer Unterschied ist beispielsweise, dass Beisetzungen nach islamischem Brauch schnellstmöglich, innerhalb von 24 Stunden nach Eintritt des Todes, erfolgen sollten. Die deutschen Bestattungsgesetze dagegen schreiben eine Mindestfrist von 48 Stunden zwischen Tod und Beisetzung vor. Darüber hinaus herrscht im Islam – wie im Judentum – das Gebot der ewigen Totenruhe. Mit den Ruhezeiten deutscher Friedhöfe ist dies streng genommen nicht vereinbar. Laut dem Propheten Mohammed sollten Muslime dort beigelegt werden, wo sie geliebt und gearbeitet haben. Dennoch werden rund 90 Prozent der Muslime in Deutschland zur Beisetzung in ihr Heimatland überführt.



Ins Gebet vertieft: Die männlichen Mitglieder der Trauergemeinde vor dem Sarg, von dem der Verstorbene später umgebettet wird.

Hanauer Anzeiger

UNABHÄNGIGE TAGESEITUNG

Region Hanau

Mittwoch, 7. August 2013
 Ausgabe: 100
 288. Jahrgang (No. 18)

D 6300 A
 Druckerei: 5
 63172 Hanau
 Ärztliche Verlagsgesellschaft des Main-Kinzig-Kraises, der Städte Hanau, Bruchköbel, Nibersu und Erlenau und Erlenau und Erlenau

Seite 17

STADT HANAU

Mittwoch, 7. August 2013

Offizielle Übergabe der Gräberfelder



OFFENBACH-POST
Langenzeitung HANAU & POST
DONNERSTAG, 14. JUNI 2001

Gemeinsam schneiden
gestern nachmittag Vor-
sitz der Stadt Hanau
und der Hanauer Musli-
me ein Band zur offizi-
ellen Einweihung des mus-
limischen Gräberfeldes auf
dem Hauptfriedhof
durch. Foto: Jörg

Mit Blick gen Mekka bestatten

Muslimisches Gräberfeld eingeweiht

Hanau (dd) - 15 Jahre hat es gedauert, ehe die An-
gelegenheit des Hanauer Ausländer-
bezirks endlich in die Reali-
tät umgesetzt werden konnte.
Gestern wurde auf dem Hanauer
Hauptfriedhof ein muslimisches
Gräberfeld eingeweiht. Auf einem separaten
Bereich des Hauptfriedhofs
können nun Hanauer Muslime
mit Blick gen Mekka be-
stattet werden. Vertreter der
Stadt Hanau und der islami-
schen Vereine überwachen
dieses gesamt als ein „gutes
Zeichen für Integration und
Toleranz“. Auf dem Gräber-
feld im hinteren Bereich des
Hauptfriedhofs ist Platz für
insgesamt 80 Gräber.

Nachdem die erste Initiati-
ve des Ausländerbezirks zur
Errichtung eines solchen
Gräberfeldes erloschen blieb,
war es vor allem der Vorsit-
zende des muslimischen Ar-
beitskreises Hanau, Behlül
Yilmaz, der sich über viele
Jahre hinweg für das Projekt
einsetzte. Für Yilmaz war
denn auch die Einweihung
des Gräberfeldes ein ganz
besonderer Tag. Die Hanauer
Muslime sind dankbar und
zuversichtlich, dass damit ein
weiterer Meilenstein erfolgrei-
cher Integrationspolitik in
Hanau gesetzt wurde. Wie
stark der Wunsch vieler in

Gräberfeld für Muslime in Hanau

Bestattungen nach den Riten des Islam / Platz für 80 Gräber

hau. HANAU. Ein Gräberfeld für Musli-
me ist am Mittwoch auf dem Hauptfried-
hof in Hanau seiner Bestimmung überge-
ben worden. Das Areal auf dem hinteren
Teil des Friedhofs hat Platz für rund 80
Gräber. Initiiert haben die separate Ruhe-
stätten der Ausländerbeirat, die Interessen-
vertretung der Hanauer Muslime (MAH)
und die Islamische Religionsgemeinschaft
Hessen. Die Vorbereiter der islamischen Ver-
eine weihen das Gräberfeld.

Der MAH-Vorsitzende Behlül Yilmaz
erinnerte bei der Feierstunde daran, daß
sich der Ausländerbeirat 1986 erstmals für
das Projekt eingesetzt habe. Er dankte
dem Magistrat und der Verwaltung dafür,
daß nun Muslime nach den rituellen Vor-
schriften des Islam in Hanau bestattet wer-
den könnten. Dem vorausgegangen sind
nach seinen Worten viele Gespräche und
manchmal auch ein „zähes Ringen“. Yil-
maz zeigte sich zuversichtlich, daß mit der
Übergabe des Gräberfeldes ein „Mark-
stein“ zur Integration der Hanauer Musli-
me gesetzt werde.

Nach den Worten von Wolfgang
Schwab, dem Geschäftsführer des Auslän-
derbezirks der Stadt, leben gegenwärtig
mindestens 6000 Muslime in der
90.000-Einwohner-Stadt Hanau. In den
vergangenen Jahrzehnten wollten sich die
meisten Menschen dieses Glaubens nicht
in Hanau bestatten lassen, sagte Schwab.
Sie hätten sich als Fremde gefühlt. Dabei

hätten Bestattungsinstitute die große
Mehrheit der Verstorbenen in deren Hei-
mat – vor allem in die Türkei – überführt.
Mittlerweile betrachteten allerdings
mehr und mehr Muslime Deutschland als
Heimat und wollten sich hier begraben las-
sen, führte Schwab aus. Das Gräberfeld
werde seinen Worten zufolge benötigt –
schon vor der offiziellen Übergabe seien
dort Menschen bestattet worden.

Der Geschäftsführer hob hervor, daß
die Verstorbenen mit dem Gesicht nach
Mekka begraben würden. Die Muslime
hätten auf ihren Wunsch verzichtet, die
Verstorbenen wie gewohnt ohne Sarg und
nur mit Leinentüchern bedeckt zu beedi-
gen.

Auf ihrer Homepage im Internet weist
die Islamische Religionsgemeinschaft da-
rauf hin, daß die Kommune den Gläubigen
auch die rituelle Waschung und das Toten-
gebet gestattet habe. Im übrigen entspre-
chen die islamischen Bestattungsvorschrif-
ten zum großen Teil den Bestimmungen
der Friedhofsordnung in Hessen. Eine
Umfrage unter islamischen Religionsge-
lehrten habe etwa ergeben, daß keine ewi-
ge Ruhefrist bestsche. Zudem forderten
die Gelehrten die unverzügliche Bestat-
tung der Muslime an dem Ort, an dem die-
se verstorben seien. Die übliche Praxis der
Überführung der Toten in die Heimatlän-
der verstoße gegen die Regeln des Islam,
heißt es auf der Internet-Seite.

Frankfurter Allgemeine

F.A.Z. im Internet: www.faz.de
FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG GMBH
POSTANSCHRIFT: 60267 FRANKFURT AM MAIN
TELEFON: (069) 75 91-0 ANWISCHEN FAX:
(069) 75 91-23 33; TELEFON: (069) 75 91-33 44
REDAKTION FAX: (069) 75 91-17 43; E-MAIL:
REDAKTION@FAZ.DE; BRIEFE AN DIE HERAUS-
GEBER: LESERBRIEFE@FAZ.DE WERBUNG FAX:
(069) 75 91-37 80; E-MAIL: WERBUNG@FAZ.DE

15.06.01

Hanauer Anzeiger



Gräberfeld für Muslime - ein Beweis der Achtung anderer Kultur

Das Gräberfeld für Muslime auf dem Hanauer Hauptfriedhof ist
am vergangenen Mittwoch im Rahmen einer feierlichen Übergabe
offiziell eingeweiht wurden. In Hanau leben derzeit schätz-
ungsweise 8000 Menschen muslimischen Glaubens. Während
früher die meisten Muslime in ihren Heimatländern beerdigt
werden wollten, betrachten sie heute Hanau als ihre Heimat und
möchten dort auch begraben werden. Diesem Wunsch wurde nun
mit dem Gräberfeld für Muslime Rechnung getragen, wobei auch
die Tradition dieser Religion respektiert wird. Wie es der Islam
vorsieht, sind die Gräber der Verstorbenen in Richtung Mekka
ausgerichtet. Neben Bürgermeister Claus Kaminsky und Stadt-
verordneter Wolfgang Walther waren auch zahlreiche

Vorsitzende und Imam der islamischen Vereine in Hanau sow-
die Vorsitzende des Ausländerbeirats Hanau, Muhtarrem Cagla
an vertreten. Bürgermeister Claus Kaminsky bezeichnete d.
muslimische Gräberfeld als einen „Beweis für tatsächliche In-
tegration und ein Zeichen dafür, dass das friedliche Zusammen-
leben verschiedener Nationalitäten und Religionen in Hanau mög-
lich ist“. Er dankte im Besonderen dem Vorsitzenden des Mus-
limischen Arbeitskreises Hanau, Behlül Yilmaz für sein Engage-
ment. Yilmaz bedankte sich im Namen aller Hanauer Muslime
allen Mitwirkenden dieses Projekts für dieses Gräberfeld, in
dem „ein weiterer Meilenstein erfolgreicher Integrationspolitik
Hanau“ gesetzt wurden sei.

Foto: T.


إِنَّا لِلَّهِ وَإِنَّا إِلَيْهِ رَاجِعُونَ
 "Muhakkak ki biz Allah'tan geldik ve muhakkak ki biz ona döneceğiz"
 (Bakara. 2.156)

CENAZE DEFNİ
 Kütahyalı İsmail Uslu'nun kızı merhume
ELİF USLU
 kardeşimizin cenazesi salı günü 09.03.2021 saat 14:00'da
 Hanau müslüman mezarlığına defnedilecektir!

BEISETZUNG
 Unsere Schwester
ELİF USLU
 wird am Dienstag, den 09.03.2021 um 14:00
 Uhr in der muslimischen Ruhestätte am
 Hanauer Hauptfriedhof beigesetzt.
**Adresse: Hauptfriedhof Hanau
 Birkenhainerstr. 2**



Gemeinsam schnitten gestern nachmittag Vertreter der Stadt Hanau und der Hanauer Muslime ein Band zur offiziellen Einweihung des muslimischen Gräberfeldes auf dem Hauptfriedhof durch. Foto: Idung

Mit Blick gen Mekka bestatten

Muslimisches Gräberfeld eingeweiht

Hanau (did) • 15 Jahre hat es gedauert, ehe die Anregung des Hanauer Ausländerbeirates endlich in die Realität umgesetzt werden konnte. Gestern wurde auf dem Hanauer Hauptfriedhof ein muslimisches Gräberfeld eingeweiht. Auf einem separaten Bereich des Hauptfriedhofs können nun Hanauer Muslime mit Blick gen Mekka bestattet werden. Vertreter der Stadt Hanau und der islamischen Vereine bewerteten dies gestern als ein „gutes Zeichen für Integration und Toleranz“. Auf dem Gräberfeld im hinteren Bereich des Hauptfriedhofs ist Platz für insgesamt 200 Gräber.

Nachdem die erste Initiative des Ausländerbeirates zur Einrichtung eines solchen Gräberfeldes erfolglos blieb, war es vor allem der Vorsitzende des Muslimischen Arbeitskreises Hanau, Behül Yılmaz, der sich über viele Jahre hinweg für das Projekt einsetzte. Für Yılmaz war denn auch die Einweihung des Gräberfeldes ein ganz besonderer Tag. „Die Hanauer Muslime sind dankbar und zuversichtlich, dass damit ein weiterer Meilenstein erfolgreicher Integrationspolitik in Hanau gesetzt wurde.“ Wie stark der Wunsch vieler in

Hanau lebender Muslime sei, auch hier bestattet zu werden, belege die Tatsache, dass bereits vor Einweihung des Gräberfeldes zahlreiche Muslime auf dem Hauptfriedhof beerdigt worden seien, erklärte Yılmaz.

Bürgermeister Claus Kaminsky und Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Walter bezeichneten die Einrichtung des muslimischen Gräberfeldes als Beweis von Toleranz und Integrationsfähigkeit. Dazu gehöre auch die Achtung vor anderen Kulturen. Kaminsky würdigte insbesondere auch die konstruktive Mitarbeit der christlichen Kirchen an dem Projekt.

Bei der Einrichtung des Gräberfeldes mussten allerdings auch die muslimische Zugeständnisse machen. Zwar ist die Ausrichtung der Gräber nach Mekka gewährleistet, doch die in islamischen Ländern praktizierte Bestattung der Leichen in Leinentüchern wird es in Hanau ebenso wenig geben wie eine unbefristete Liegezeit. Die Vorgaben für das muslimische Gräberfeld auf dem Hauptfriedhof sind so gestaltet, dass sie in Übereinstimmung mit deutschem Bestattungsrecht und der Hanauer Friedhofbestattungssatzung



Neue Beschilderung für muslimische Gräberfelder / Friedhof

Bestattung in Hanau für Muslime in Wahl- und Reihengräbern möglich

Im Jahre 2001 wurden, in Zusammenarbeit mit der Stadt, Gräberfelder für Muslime in Hanau geschaffen. Solch muslimische Gräberfelder existieren ebenfalls in Maintal Dörnigheim, welche durch die Unterstützung des Ausländerbeirats und der Stadt Hanau ermöglicht wurden. Die Errichtung von weiteren Gräberfeldern für Muslime in Erlensee befindet sich bereits in der Vorbereitungsphase.

Für Muslime kommen nur Erdbestattungen in Betracht. Man unterscheidet bei Erdbestattungen zwischen Wahl- und Reihengräbern.

Reihengräber werden der Reihe nach belegt und im Todesfall nur für die Dauer der Ruhefrist (20 Jahre) des zu Bestattenden zugeteilt. Die Lage ist nicht frei wählbar, auch eine Verlängerung der Ruhefrist ist nicht möglich.

Bei **Wahlgrabstätten** beträgt die Dauer des Nutzungsrechtes ebenfalls 20 Jahre. Wünsche bezüglich der Lage der Erdwahlgrabstätte können jedoch je nach vorhandener Möglichkeit berücksichtigt werden. Wiedererwerb und Verlängerungen sind gebührenpflichtig möglich. Wahlgräber können zudem nachgepachtet werden, d.h. es kann zu einem späteren Zeitpunkt ein weiteres Familienmitglied an dieser Stelle beigesetzt werden.

In Hanau wurden beide Formen der Erdbestattung für Muslime eingerichtet. Die Gebühren für Reihengräber fallen im Unterschied zu Wahlgrabstätten erheblich geringer aus (ca. 1.000 EUR Kostenunterschied).

Fragen hinsichtlich der Bestattung in Hanau ohne Sarg in den oben genannten Bestattungsmöglichkeiten richten Sie bitte an die Hanauer Friedhofverwaltung und/oder an folgende **Ansprechpartner:**

Hanau Grünflächen
Friedhofverwaltung
Birkenhainer Straße 2
63450 Hanau

Telefon: 0 61 81 / 399 116
Fax: 0 61 81 / 3 11 28
E-Mail: Friedhof@hanau.de

Muslimischer Arbeitskreis Hanau
Herr Behlül Yılmaz
Brandenburgstraße 39
63456 Hanau

Mobil: 0173 / 3 11 34 67
E-Mail: info@mah-hanau.de

Muslimischer Arbeitskreis Hanau
Herr Amin Gros
MAH-Friedhofskommissionsmitglied

Telefon: 0 61 81 / 4 35 65 54
Mobil: 01 77 / 9 38 83 52
E-Mail: amin.gros@mah-hanau.de

Hier sind einige Totengebet / Abschiedspredigt Beispiele:

Der Prophet Mohammed sagte:

"Alles Lob gebührt Allah! So loben wir Ihn, bitten Ihn um Hilfe, flehen Ihn um Vergebung an und wenden uns zu Ihm. Und wir suchen Zuflucht bei Allah/ Schöpfer vor den Übeln unserer selbst und unserer schlechten Taten. Wen Allah rechtleitet, den kann niemand irreleiten, und wen Allah irregehen lässt, für den gibt es keinen, der ihn rechtleitet. Ich bezeuge, daß kein Gott da ist außer Allah allein, Der keinen Partner hat. Sein ist das Reich, und Ihm gebührt alles Lob, und Er hat Macht über alle Dinge; Er gibt das Leben und Er gibt den Tod, und Er ist aller Dinge Mächtig".

In den Hadithen :Aussage des Prophet Muhammed.

„Die gesamte Menschheit stammt von Adam und Eva. Ein Araber hat weder einen Vorrang vor einem Nicht-Araber, noch hat ein Nicht-Araber einen Vorrang vor einem Araber; Weiß hat keinen Vorrang vor Schwarz, noch hat Schwarz irgendeinen Vorrang vor Weiß; [Niemand ist einem anderen überlegen] außer in der Gottesfurcht und in guter Tat.“. In den Hadithen :Aussage des Prophet Muhammed.

„Und die besten von euch sind diejenigen, die die Mitmenschen gegenüber am besten behandeln.“ In den Hadithen :Aussage des Prophet Muhammed.

„O ihr Menschen, fürchtet euren Herrn, Der euch aus einem einzigen Wesen erschaffen hat; aus diesem erschuf Er ihm die Gefährtin, und aus beiden ließ Er viele Männer und Frauen sich vermehren. Fürchtet Allah, Wahrlich, Allah wacht über euch.“ Sure 4:1

Allah sagt: » O ihr Menschen, Wir haben euch aus Mann von Adam und Frau Eva erschaffen und euch zu Völkern und Stämmen gemacht, auf dass ihr einander erkennen möget. Wahrlich, vor Allah ist von euch der Angesehenstes, welcher der Gottesfürchtigste ist. Wahrlich, Allah ist Allwissend, Allkundig. Sura 49:13

"Wer Gutes tut, ob Mann oder Frau, und dabei gläubig ist, den werden Wir bestimmt ein angenehmes Leben leben lassen. Und Wir werden ihnen bestimmt mit ihrem Lohn vergelten für das Beste von dem, was sie taten." Qur'an Sure 16, Vers 97

„Segensreich ist Der, in Dessen Hand die Herrschaft ruht; und Er hat Macht über alle Dinge, Der den Tod und das Leben erschuf, um zu prüfen, wer von euch die besten Werke zu leisten vermag; Er ist allmächtig und allverzeihend;“ Sura 67: 1- 2

Sprich: „Jede Seele wird einmal den Tod kosten; und Wir stellen euch mit Bösem und mit Gutem auf die Probe; und zu Uns werdet ihr zurückgebracht.“ Sura 21:35

"**Sprich/ Sag:**„Er bringt (in der Natur) das Lebendige aus dem Toten hervor, und das Tote aus dem Lebendigen. Und er belebt die Erde (wieder), nachdem sie abgestorben war. So werdet ihr (dereinst bei der Auferstehung wieder aus der Erde) hervorgebracht werden. Sura .30:19“

"Sprich: "Der Engel des Todes, der über euch eingesetzt wurde, wird euch (wenn eure Frist abgelaufen ist) abberufen; dann werdet ihr zu eurem Herrn/ Schöpfer zurückgebracht" Sura:32:11

Bestattung ohne Sarg

Anhand dieser Broschüre erhalten Sie Informationen über die Bestattung von Muslimen auf dem Hanauer Hauptfriedhof.

Die Regelungen der Bestattung von Muslimen wurden in Absprache mit der Hanauer Friedhofscommission aufgestellt.

Nach der Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und mehreren Gesprächen mit der Hanauer Friedhofsverwaltung, ist nun ab sofort die Bestattung im Leichentuch (ohne Sarg) auf dem Hanauer Hauptfriedhof für in Hanau ansässige Muslime möglich.



Unbürokratische Verfahrensweise

Möchte man Verstorbene nach islamischer Tradition ohne Sarg, in einem Leichentuch gehüllt bestatten, wird wie folgt verfahren:

1. Der Leichenschein muss spätestens 24 Stunden vor Bestattungsbeginn im Original oder in gut lesbarer Kopie der Friedhofsverwaltung durch den beauftragten Leichenbestatter vorgelegt werden.
2. Die Friedhofsverwaltung leitet diesen unmittelbar an das zuständige Gesundheitsamt des MKK in Gelnhausen weiter.
3. Die Prüfung und Genehmigung durch das Gesundheitsamt erfolgt in der Regel noch am selben Tag (=Freigabeerklärung).
4. Sobald die Freigabeerklärung der Friedhofsverwaltung vorliegt und eine sogenannte Haftungs-freistellung (erhältlich in der Friedhofsverwaltung) seitens der Angehörigen unterschrieben ist, kann die Bestattung ohne Sarg vollzogen werden.
5. Die Anlieferung des Leichnams erfolgt im Sarg.
6. Der Transport des Sarges zum muslimischen Gräberfeld erfolgt, aufgrund der relativ weiten Distanz, auf dem Sargwagen.
7. Von dort aus erfolgt das Tragen des Sarges bis zum Grab.
8. Der Leichnam wird nun ohne Sarg in das Grab hinab gelassen.
9. Der Sarg ist Eigentum des Bestatters und wird von diesem im Anschluss der Beisetzung abtransportiert.

Reihen- & Wahlgräber

Für Muslime kommen nur Erdbestattungen in Betracht. Man unterscheidet bei Erdbestattungen zwischen:

Reihengräber werden der Reihe nach belegt und im Todesfall nur für die Dauer der Ruhefrist (20 Jahre) des zu Bestattenden zugeteilt. Die Lage ist nicht frei wählbar, auch eine Verlängerung der Ruhefrist ist nicht möglich.

Bei **Wahlgrabstätten** beträgt die Dauer des Nutzungsrechtes ebenfalls 20 Jahre. Wünsche bezüglich der Lage der Erdwahlgrabstätte können jedoch je nach vorhandener Möglichkeit berücksichtigt werden.

Wiedererwerb und Verlängerungen sind gebührenpflichtig möglich. Wahlgräber können zudem nachgepachtet werden, d.h. es kann zu einem späteren Zeitpunkt ein weiteres Familienmitglied an dieser Stelle beigesetzt werden.

Kosten

- ▶ Die Gesamtkosten für eine Erdreihengrabstätte betragen 1.910,- Euro
- ▶ Die Gesamtkosten für eine Erdwahlgrabstätte betragen 3.070,- Euro
- ▶ Gegebenenfalls entstehen weitere Kosten für besondere Bestattungszeiten und/oder weitere Dienstleistungen der Friedhofsverwaltung (z.B.: Benutzung des Waschraumes, der Tiefkühlzelle etc.).
- ▶ Zuzüglich der Kosten des beauftragten Bestattungsunternehmens, welche beim jeweiligen Bestattungsunternehmen zu erfragen sind.



Ansprechpartner

Muslimischer Arbeitskreis Hanau

Behlül Yilmaz

1. Vorsitzender des MAH

Mobil: 0173/3113467

E-Mail: info@mah-hanau.de

behluel.yilmaz@gmail.com

Muslimischer Arbeitskreis Hanau

Erol Ertürk

1. MAH-Friedhofskommissionsmitglied

Mobil 0162 5247308

E-Mail: Erolertuerk@yahoo.de

Amin Gros

MAH-Friedhofskommissionsmitglied

Telefon: 06181/4356554

Mobil: 0177/9388352

Hanau Grünflächen Friedhofverwaltung

Birkenhainer Straße 2

63450 Hanau

Telefon: 06181/399116

Fax: 06181/31128

E-Mail: Friedhof@hanau.de

**Bestattungsmöglichkeit
ohne Sarg
für Muslime in Hanau**

Informationsblatt

des Muslimischen Arbeitskreises Hanau

in Zusammenarbeit mit

der Hanauer Friedhofsverwaltung



www.mah-hanau.de